

In der Serviceeinrichtung Facility Management, Abteilung Operatives FM kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Facharbeiter*in

(Kennzahl 230)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort – unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIb
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.252,80 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Eigenverantwortliche Durchführung von Instandhaltungsarbeiten der technischen Gebäudeausstattung
- Laufende Kontrolle der technischen Gebäudeausstattung sowie ggf. interne Weiterleitung von Störungen zur Behebung durch Fremdfirmen
- Reparaturen, Wartungen, Instandsetzungen der technischen Gebäudeausstattung bzw. Kontrolle der Arbeiten bei Fremdvergabe
- Selbstständige Planung und Durchführung von Anpassungen an der technischen Gebäudeausstattung bzw. Überwachung der Arbeiten bei Fremdvergabe

Erwünschte Qualifikationen

- Abgeschlossene Facharbeiter*innenausbildung bevorzugt HLS, Elektro, MSR
- Führerschein B
- Handwerkliches Geschick, körperliche Fitness
- Sehr gute Umgangsformen
- Selbstständiges, ergebnisorientiertes Arbeiten
- Kund*innenorientierte Handlungsweise
- Sehr gute Deutschkenntnisse, Englisch von Vorteil

Erscheinungstermin: 11.12.2023

Bewerbungsfrist: 12.01.2024

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf

an das Personalmanagement, **Kennzahl 230**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70,
1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

